

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 02.08.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0166 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.09.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Erste Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Erste Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung vom 21.12.2011.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Der materielle Inhalt der Straßenreinigungssatzung wird nicht verändert. Jedoch ist das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung anzupassen.

Es haben sich – auf Grund eines Datenabgleiches - zwei weitere zu regelnde Ausnahmen vom Winterdienst ergeben.

Der maschinelle Winterdienst vor den

- a) Häusern Rebhuhnweg 8-16 und
- b) dem Flurstück 6/1 Am Saalfeld in Ostermunzel

ist auf Grund der Ausbaubreite der öffentlich-rechtlich gewidmeten Fläche nicht durchführbar.

Hierbei handelt es sich um die Erweiterung der Ausnahme Anlage 6.2 der Anlage zu der Straßenreinigungssatzung und eine neue Ausnahme Anlage 14.1 für den Ortsteil Ostermunzel der Satzung (s. Anlage).

Die Anlage zu § 2 Nr. 2 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung ist wie folgt zu ergänzen

Großgoltern/Nordgoltern

101. Rebhuhnweg: von der Einmündung B 65 bis zum östlichen Ende des Grundstückes 16 (Anlage 6.2)
Neu Erweiterung der bisherigen Anlage

Ostermunzel

140. Am Saalfeld Flurstück 6/1 (Anlage 14.1) *Neu Ostermunzel Anlage*

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.